

## Information zum Abschluss von Trägerverträgen für ambulante sozialpädagogische Hilfen und Begleiteter Umgang

Der Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) sieht vor, dass zwischen Trägern und Anbietern von Hilfen und der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung Trägerverträge geschlossen werden. Diese umfassen Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen. Ein Antrag auf Abschluss eines Trägervertrages (Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung) ist formlos zu richten an die

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**  
**III D 3**  
**Rhinstr. 46**  
**12681 Berlin**

Zum Abschluss eines Trägervertrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

<b>Ambulante sozialpädagogische Hilfen nach den §§ 29, 30, 31 und 35 SGB VIII und Begleiteter Umgang nach § 18.3 SGB VIII</b>
✓ Leistungsbeschreibung (siehe Anlage <b>B</b> BRVJug)
✓ Qualitätsbeschreibung (siehe Anlage <b>B</b> BRVJug)
✓ Qualifikationsnachweise der sozialpädagogischen Fachkräfte ✓ Anstellungsstatus der Fachkräfte ✓ Fachkraft / Kinderschutz nach § 8a Abs. 4 SGB VIII ✓ Vereinbarung zur Einholung von erweiterten Führungszeugnissen gemäß § 72 a Abs. 2 und 4 SGB VIII sowie § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
✓ <u>Nachweis zum Trägerstatus</u> : z. B. Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, aktueller Handelsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag ✓ Vertretungsregelungen (Geschäftsführung, Prokura, Vorstandsmitglieder: ggf. Kontaktdaten zu allen Vertretungsberechtigten: Name, Funktion, Tel., E-Mail-Adresse) ✓ Verbandszugehörigkeit ✓ Aktuelles Organigramm der Träger- und Angebotsstruktur mit namentlicher Angabe der Funktionsträger ✓ Beschreibung der räumlichen und sächlichen Ausstattung, Raumnutzungskonzept (Kopie des Mietvertrages für Besprechungs- und Gruppenräume)

## Information zum Abschluss von Trägerverträgen für ambulante therapeutische Hilfen

Der Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) sieht vor, dass zwischen Trägern und Anbietern von Hilfen und der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung Trägerverträge geschlossen werden. Diese umfassen Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen. Ein Antrag auf Abschluss eines Trägervertrages (Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung) ist formlos zu richten an die

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**  
**III D 3**  
**Rhinstr. 46**  
**12681 Berlin**

Zum Abschluss eines Trägervertrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

Familientherapie nach § 27.3 SGB VIII und Integrative Lerntherapie nach § 35a SGB VIII	Ambulante psychologische Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie nach den §§ 27.3 und 35a SGB VIII
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Kurzdarstellung zum Setting und zu methodischen Schwerpunkten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Kurzdarstellung zum Setting und zu methodischen Schwerpunkten</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Qualifikationsnachweis der Grundausbildung und der therapeutischen Zusatzausbildung</li> <li>✓ Fachkraft / Kinderschutz nach § 8a Abs. 4 SGB VIII</li> <li>✓ Vereinbarung zur Einholung von erweiterten Führungszeugnissen gemäß § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII sowie § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Approbationsurkunde</li> <li>✓ Qualifikationsnachweis der Grundausbildung</li> <li>✓ Nachweis über das Fortbildungscurriculum „Psychotherapie in der Kinder- und Jugendhilfe“ der Psychotherapeutenkammer Berlin bzw. kammerzertifizierte Äquivalente</li> <li>✓ Bei Trägerverträgen mit Einzelpersonen: aktuelles erweitertes Führungszeugnis der Therapeut*innen</li> <li>✓ Bei Trägerstatus: Vereinbarung zur Einholung von erweiterten Führungszeugnissen gemäß § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII sowie § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ <u>Nachweis zum Trägerstatus:</u> z. B. Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, aktueller Handelsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag</li> <li>✓ Vertretungsregelungen (Geschäftsführung, Prokura, Vorstandsmitglieder: Kontaktdaten zu allen Vertretungsberechtigten: Name, Funktion, Tel., E-Mail-Adresse)</li> <li>✓ Verbandszugehörigkeit</li> <li>✓ Aktuelles Organigramm der Träger- und Angebotsstruktur mit namentlicher Angabe der Funktionsträger</li> <li>✓ Beschreibung der räumlichen und sächlichen Ausstattung, Raumnutzungskonzept (Kopie des Mietvertrages für Praxisräume sowie Besprechungs- und Gruppenräume)</li> </ul>	<p><u>Zusätzlich bei Trägerstruktur:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Nachweis zum Trägerstatus: z. B. Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, aktueller Handelsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag</li> <li>✓ Vertretungsregelungen (Geschäftsführung, Prokura, Vorstandsmitglieder: ggf. Kontaktdaten zu allen Vertretungsberechtigten: Name, Funktion, Tel., E-Mail-Adresse)</li> <li>✓ Ggf. Verbandszugehörigkeit</li> <li>✓ Aktuelles Organigramm der Träger- und Angebotsstruktur mit namentlicher Angabe der Funktionsträger</li> <li>✓ Beschreibung der räumlichen und sächlichen Ausstattung, Raumnutzungskonzept (Kopie des Mietvertrages für Praxisräume)</li> </ul>

## Information zum Abschluss von Trägerverträgen für stationäre und teilstationäre Hilfen

Der Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) sieht vor, dass zwischen Trägern und Anbietern von Hilfen und der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung Trägerverträge geschlossen werden. Diese umfassen Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen. Ein Antrag auf Abschluss eines Trägervertrages (Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung) ist formlos zu richten an die

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**  
**III D 3**  
**Rhinstr. 46**  
**12681 Berlin**

Zum Abschluss eines Trägervertrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

<b>Stationäre und teilstationäre Hilfen nach §§ 19, 34, 35a und 42 SGB VIII</b>
✓ Leistungsbeschreibung (siehe Anlage <b>B</b> BRV Jug)
✓ Qualitätsbeschreibung (siehe Anlage <b>B</b> BRV Jug) ✓ Fachkraft / Kinderschutz nach § 8a Abs. 4 SGB VIII ✓ Qualifikation und Anstellungsstatus der Fachkräfte
✓ Finanzierungsplan/ Kostenkalkulation nach den tarifvertraglichen bzw. anderen vertraglichen Regelungen des Trägers
✓ <u>Nachweis zum Trägerstatus:</u> z. B. Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, aktueller Handelsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag, ✓ Vertretungsregelungen (Geschäftsführung, Prokura, Vorstandsmitglieder: ggf. Kontaktdaten zu allen Vertretungsberechtigten: Name, Funktion, Tel., E-Mail-Adresse) ✓ Verbandszugehörigkeit ✓ Standort der Geschäfts- und Besprechungsräume; Beschreibung der räumlichen und sächlichen Ausstattung, ggf. Raumnutzungskonzept ✓ Aktuelles Organigramm der Träger- und Angebotsstruktur mit namentlicher Angabe der Funktionsträger  ✓ Kopie der aktuellen Betriebserlaubnis (Der Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis ist in der Einrichtungsaufsicht der SenBJF zu stellen) ✓ Fachliche Stellungnahme des örtlich zuständigen, oder überwiegend fallzuständigen Jugendamtes gemäß Ziffer I. 6.3 BRV Jug